

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) am Dienstag, 13.06.2023 um 18:30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zusammenlegung der Ortsräte Wörschweiler und Einöd
- 4) Festsetzung der Zahl der Ortsratsmitglieder
- 5) Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl in den Ortsräten
- 6) Ermächtigung „Containerkauf“ für die einzelnen Schulstandorte für das Schuljahr 2023/2024

Nichtöffentlicher Teil

- 7) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Kreisstadt Homburg

Öffentlicher Teil

- 8) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Kreisstadt Homburg
- 9) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2023/0292/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zusammenlegung der Ortsräte Wörschweiler und Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz Prof. Dr. Marc Piazolo

StV Katrin Lauer

StV Prof. Dr. Frank
Kirchhoff

Datum | 04.06.2023

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum
66424 Homburg

Antrag – Zusammenlegung der Ortsräte Einöd und Wörschweiler
TOP für die Sondersitzung des Stadtrates am 13.06.2023

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael Forster,

als Fraktion Die Grünen beantragen wir das Thema „Zusammenlegung der Ortsräte Einöd und Wörschweiler“ auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Rates zu setzen. Vielen Dank hierfür.

Unter dem genannten Tagesordnungspunkt schlagen wir folgende Beschlussfassung vor.

Der Stadtrat beschließt, dass die Ortsräte Einöd und Wörschweiler ab der kommenden Wahlperiode zusammengelegt werden.

Am 17. Mai 2023 beschloss der Stadtrat mehrheitlich die Einführung von sechs neuen Ortsräten im Kernbereich der Stadt Homburg. Anschließend wurde die *Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke (Stadtteile) und die Mitgliederzahl in den Ortsräten* verabschiedet. Der Ortsrat Wörschweiler repräsentiert 261 Einwohner:innen und wird fünf Mitglieder umfassen; jeder Ortsrat vertritt somit 52 Einwohner. Zwei Gründe sprechen dafür die Ortsräte Einöd und Wörschweiler zusammenzulegen:

- (1) Die ungleiche Repräsentanz von Einwohner pro Ortsrat wird abgemildert. Der Gegensatz zu den großen Ortsräten Erbach (12.587 Einw.) und Homburg (12.016 Einw.) beträgt das 16 fache: eine Ortsrätin vertritt 839 bzw. 801 Bürger:innen! Nach der Zusammenlegung würde in Einöd (inkl. Ingweiler, Schwarzenacker, Wörschweiler) ein Ortsrat 401 Bürger:innen vertreten.
- (2) Die Kosten für den Haushalt und der personelle Aufwand der Verwaltung für die Vor- und Nachbereitung der Ortsratssitzungen werden durch die Verringerung von zehn auf neun Ortsräte etwas reduziert.

Aufgrund des weiterhin günstigen Verhältnisses Einwohner pro Ortsmitglied besteht eine gute und direkte Ansprechbarkeit der Bürger:innen Wörschweilers zu ihren Ortsratsvertretern.

Bei einer positiven Entscheidung ist die Satzung über die Einteilung der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Piazolo

2023/0201/100-02

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Puchner, Kerstin



Festsetzung der Zahl der Ortsratsmitglieder

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zahl der Ortsratsmitglieder wird festgesetzt.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Ratssitzung am 13. Juni 2023 einen Antrag nach § 41 Abs. 1 KSVG eingereicht.

Sollte der Antrag auf Zusammenlegung der Ortsräte Einöd und Wörschweiler die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 70 Abs. 2 KSVG erreichen, ist nicht nur die Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl in den Ortsräten erneut zu beschließen, sondern auch die Zahl der Ortsratsmitglieder ist nach § 70 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 KSVG festzusetzen.

Vorgeschlagen wird die Zahl der Ortsratsmitglieder jeweils wie folgt:

Beeden	9
Bruchhof-Sanddorf	9
Erbach	15
Reiskirchen	7
Homburg	15
Homburg-Süd	9
Jägersburg	9
Kirrberg	9
Schwarzenbach	7

Anlage/n

Keine

2023/0202/100-02

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Puchner, Kerstin



Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl in den Ortsräten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl in den Ortsräten wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Ratssitzung am 13. Juni 2023 einen Antrag nach § 41 Abs. 1 KSVG eingereicht.

Sollte der Antrag auf Zusammenlegung der Ortsräte Einöd und Wörschweiler die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 70 Abs. 2 KSVG erreichen, ist die Satzung über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl in den Ortsräten erneut zu beschließen.

Anlage/n

- 1 Satzungsentwurf aufgrund Antrag GRÜNE für SR 13_06_2023 Zusammenlegung Einöd und Wörschweiler (öffentlich)

Satzung
über die Einteilung des Gebietes der Kreisstadt Homburg
in Gemeindebezirke (Stadtteile)
und die Mitgliederzahl in den Ortsräten

Aufgrund der §§ 70, 71 und 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes- KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gemeindebezirke

- (1) Das Gebiet der Kreisstadt Homburg wird in 9 Gemeindebezirke eingeteilt.
- (2) Die bisherigen Gemeindebezirke **Jägersburg und Kirrberg** bleiben bestehen. Die Gebiete dieser Gemeindebezirke entsprechen den bisherigen Gebieten (Grenzen der bis zur Gebiets- und Verwaltungsreform vom 01. Januar 1974 selbständigen Gemeinden).
- (3) Die bisherigen Gemeindebezirke Einöd und Wörschweiler werden zum Ende laufenden Amtszeit (2019 – 2024) aufgehoben.
- (4) Die bisherigen Gebiete der Gemeindebezirke Einöd und Wörschweiler werden zum neuen **Gemeindebezirk „Homburg-Süd“** zusammengelegt.
- (5) Das restliche Gemeindegebiet der Kreisstadt Homburg wird in folgende Gemeindebezirke eingeteilt:

Beeden	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauensperson Beeden
Bruchhof-Sanddorf	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauensperson Bruchhof-Sanddorf
Erbach	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauenspersonen Erbach-Ost, Erbach-West und Erbach-Nord und Reiskirchen (ohne Reiskirchen)
Reiskirchen	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauensperson Erbach-Nord und Reiskirchen (ohne Erbach-Nord)
Homburg	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauenspersonen Homburg-Ost und Homburg-West
Schwarzenbach	Gebiet/Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ortsvertrauensperson Schwarzenbach

- (6) Die Gebiete der Gemeindebezirke sind in der Anlage zur Satzung aufgeführt.

§ 2 Mitgliederzahl der Ortsräte

- (1) Für jeden Gemeindebezirk ist nach § 71 KSVG ein Ortsrat zu bilden.
- (2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte in den Gemeindebezirken der Kreisstadt Homburg wird ab der Amtszeit 2024 – 2029 wie folgt festgesetzt:

Beeden	9
Bruchhof-Sanddorf	9
Erbach	15
Reiskirchen	7
Homburg	15
Homburg-Süd	9
Jägersburg	9
Kirrberg	9
Schwarzenbach	7

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Einteilung des Gebiets der Kreisstadt Homburg in Gemeindebezirke (Stadtteile) und die Mitgliederzahl in den Ortsräten vom 11. Februar 1993 tritt zum Ende der laufenden Amtszeit des Stadtrates außer Kraft.

Homburg, den 19. Juni 2023

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Anlage**Gebiet des Gemeindebezirks Jägersburg**

(= WB 28 bis 30 / Stand 2019)

Alois-Omlor-Sportpark	Am Brühlfeld	Dorfstraße
Am Eiskeller	Am Eichwald	Feilbacher Hof
Am Geißenrech	Am Schulberg	Frankenholzer Straße
Am Hähnchenfeld	Bahnhofstraße	Glockenstraße
Am Hammerloch	Bergstraße	Hattweilerweg
Am Reitpfad	Eichelscheider Straße	Römerstraße
An der Adventkirche	Eichenweg	Schwalbenstraße
Brucknerstraße	Föhrenweg	Websweilerhof
Bussardweg	Hainbuchenweg	
Campingpl. Schloßweiher	Herzog-Christian-Platz	
Dr.-Rudolf-Drumm-Str.	In der Muhl	
Eisenkautweg	Jakobstraße	
Friedenstraße	Rüsterstraße	
Gerstenweg	Saar-Pfalz-Straße	
Heinrichstraße	St.-Josef-Straße	
Herzogstraße		
Höcher Straße		
In der Gasse		
Kleinottweilerstraße		
Mozartstraße		
Schloßstraße		
Walter-Boßlet-Weg		
Websweilerstraße		

Gebiet des Gemeindebezirks Kirrberg

(= WB 4 bis 5 / Stand 2019)

Am Dorfplatz	Am Alten Schloß
Am Eckwald	Am Collinger Berg
Am Kalkofer Weg	Am Lerchenhübel
Am Rossberg	Am Malafelsen
An der Hütte	Am Merwoog
Bachstraße	Am Neuen Wasserwerk
Emilienruhe	Am Tobisberg
Heimbachstraße	Am Wallgraben
Hofgasse	An der Merburg
Höhenstraße	An der Schlehhecke
Hohlstraße	Collingstraße
Kirchbergstraße	Eckstraße
Mörsbacher Straße	Hohenburgstraße
Mühlstraße	Lambsbachstraße
Obere Patron	Stockwiese
Ortsstraße	Talwiese
Untere Patron	
Vorgartenstraße	

Gebiet des Gemeindebezirks Homburg-Süd

(= WB 15 – 18 / Stand 2019)

Am Alten Bahnhof	Am Asenbühl	Am Edelhaus
Am Krämer	Am Großen Acker	Am Ohligberg
An den Kastanien	Am Rieselberg	Am Pfänderbach
An der Mühlklamm	Blumenstraße	Am Schwedenhof
Birkenhof	Büchnerstraße	Audenkellerhof
Bliesweg	Eichendorffstraße	Audenkellerhofstraße
Breitensteinstraße	Felsenstraße	Berghof
Brühlstraße	Fontanestraße	Homburger Straße
Buchenhof	Gartenstraße	Lavendelweg
Donaustraße	Hebbelstraße	Marienstraße
Ernstweilerstraße	Heinestraße	Schlangenhöhlerweg
Frühlingstraße	Heinrich-Spoerl-Straße	
Hauptstraße	Im Wieschen	
Ingweilerstraße	Kantstraße	Bierbacher Straße
Kandelgrundstraße	Karl-Leibrock-Straße	Gutenbrunnen
Kieskautstraße	Kästenbergstraße	Klosterberg
Kirchenpfad	Krummrechstraße	Limbacher Straße
Lenaustraße	Ospelstraße	Wörschweilerhof
Marienhof	Rilkestraße	
Neunmorgenstraße	Stefan-Zweig-Straße	
Nillbergstraße	Theodor-Storm-Straße	
Ober der Kirche	Theo-Greiner-Straße	
Oberer Krämer	Thomas-Mann-Straße	
Raiffeisenstraße	Wustentalstraße	
Rosenhof	Zum Einöder Tal	
Steinbergstraße		
Traubenbergstraße		
Webenheimer Straße		
Wörschweilerstraße		
Zum Marienhof		

Gebiet des Gemeindebezirks Schwarzenbach

(= WB 13 – 14 / Stand 2019)

Alte Reichsstraße	Am Anger
Am Gedünner	Am Brunnen
Am Oberen Gedünner	Am Wacken
Einöder Straße	Am Webersberg
Oberer Brunnenweg	Banatstraße
Unterer Brunnenweg	Batschkastraße
	Erikastraße
	Fohlenhofstraße
	Ginsterstraße
	Hummelweg
	Im Fuchstal
	Jägerhausstraße Nr. 2 - 6
	Kirrbachstraße
	Mastauhof
	Mastauweg
	Mispelweg
	Schwarzbachstraße
	Siebenbürgenstraße
	Temeschburger Straße
	Wacholderweg

Gebiet des Gemeindebezirks Beeden

(= WB 11 bis 12 / Stand 2019)

Altstadter Straße	Ackerweg	Jägerhausstraße (ohne Nummer 2 - 6)
Am Galgenberg	Am Neuen Schulhaus	Kieselweg
Auf dem Hübel	Am Spieß	Kläranlage
Bliesberger Straße	An der Kiesgrube	Kraftwerkstraße
Bogenstraße	An der Kläranlage	Pestalozzistraße
Brückenstraße	An der Schildwache	Sandweg
Flurstraße	Blieskasteler Straße	Tonweg
Kirchhofstraße	Chlodwigstraße	Turmstraße
Kirkeler Straße	Ernteweg	Unterm Beeder Hof
Pirminiusstraße	Feldstraße	Ziegelhütte
Remigiusstraße	Felsenbrunnenstraße	Zum Alten Kanal
Schwarzweiherstraße	Hirtenstraße	Zur Beeder Mühle
Westbahnhofstraße	Hofstraße	
Wiesenstraße	Im Höfchen	

Gebiet des Gemeindebezirks Bruchhof-Sanddorf

(= WB 09 bis 10 / Stand 2019)

Am Gutshof	Alleestraße	Nelkenweg
Am Heidenacker	Am Hain	Rosenstraße
Am Schelmenkopf	Am Hang	Sanddornweg
Bahnweg	Am Jägersgarten	Schlehenweg
Bechhofer Straße	Am Rech	Sickinger Straße
Beerenweg	Asternweg	Sperberweg
Campingpl Königsbruch	Cannaweg	Taubenweg
Dahlienweg	Closenbruchstraße	Tulpenweg
Distelweg	Falkenweg	Über der Schanz
Erbacher Straße	Fasanenweg	Von-Stumm-Straße
Feuerdornweg	Geranienweg	Weinbergstraße
Fliederstraße	Habichtsweg	
Johannesstraße	Heidebruchstraße	
Kaiserslauterer Straße 21– Ende (ungerade)	Heidestraße	
Kaiserslauterer Straße 2 – Ende (gerade)	Holunderweg	
Kehrberg	In der Mulde	
Lilienstraße	Karlsberger Hof	
Michelinstraße	Meisenweg	

Gebiet des Gemeindebezirks Reiskirchen

(= WB 27 / Stand 2019)

Am Wäldchen	In der Hohl	Peterstraße
An der Autobahn	Jägersburger Straße	Reiskircher Mühle
Antoniusstraße	Kornweg	Reiskircher Sportplatz
Fugelstraße	Leiblstraße	Richardstraße
Georgstraße	Mohnweg	Weierweg
Im Bruchgarten	Mühlenflur	
In der Dell	Paulstraße	

Gebiet des Gemeindebezirks Erbach

(= WB 19 bis 26 / Stand 2019)

Am Hochrech	Albert-Schweitzer-Straße
Am Wasserturm	An der Sandrennbahn
Bexbacher Straße von Nr. 46 - 70	Berliner Straße von Nr. 1 - Ende (ungerade Hausnummern)
Bexbacher Straße von Nr. 47 - 83	Berliner Straße von Nr. 122 - Ende
Feuerbachstraße	Bethelstraße
Hasenäckerstraße	Böcklinstraße
Hügelweg	Bodelschwinghstraße
Karolinenstraße	Eduardstraße
Kettelerstraße	Eduard-Vollmar-Platz
Martinstraße	Holbeinstraße
Maxstraße	Kollwitzstraße
Pappelstraße	Langenäckerstraße
Querstraße	Lappentascher Straße von Nr. 1 - Nr. 47
Steinackerstraße	Lappentascher Straße von Nr. 2 - Nr. 58a
Torweg	Lenbachstraße
Weisgerberstraße	Ludwig-Richter-Straße
Westring	Ludwigstraße
	Lutherstraße
	Menzelstraße
	Merianstraße
	Moritzstraße
	Rembrandtstraße
	Spitzwegstraße
	Thomastraße
	Van-Dyck-Straße
	Zillerstraße

Alt-Homburger-Straße	Am Vierherrenwald
Angelikastraße	Am Zunderbaum
Buschstraße	Berliner Straße von Nr. 2 - Nr. 120
Dr.-Peter-Theiss-Straße	Charlottenburger Straße
Dürerstraße von Nr. 1 - Nr. 131	Dahlemer Straße
Dürerstraße von Nr. 2 - Nr. 152	Hallesche Straße
Eduard-Michelin-Platz	Magdeburger Straße
Friedrichstraße	Neuköllner Straße
Gutenbergstraße	Preußenstraße
In den Rohrwiesen	Robert-Schumann-Straße
Kaufmannstraße	Schöneberger Straße
Nikolausstraße	Steglitzer Straße
Ostring	Weddinger Straße
Paul-Münch-Straße	Wilmersdorfer Straße
Robert-Bosch-Straße	Zum Lappentascher Hof
Rupprechtstraße	
Schaefflerring	
Zum Lokschuppen	

Beuthener Straße	Brandenburger Straße
Breslauer Straße	Kreuzberger Straße
Brieger Straße	Moabiter Straße
Cranachstraße	Potsdamer Straße
Danziger Straße	Reinickendorfer Straße
Glanstraße	Rixdorfer Straße

Glatzer Straße	Spandauer Straße
Gleiwitzer Straße	Tegeler Straße
Hirschberger Straße	Tempelhofer Straße
Inastraße	Tiergartenstraße
Lappentascher Straße Nr. 49 - Ende	Zehlendorfer Straße
Lappentascher Straße Nr. 60 - Ende	
Liegnitzer Straße	
Moselstraße	
Nahestraße	
Oppelner Straße	
Ratiborer Straße	
Saarstraße	
Saganer Straße	
Schongauer Straße	
Schwindstraße	
Sorauer Straße	

Am Denkmal	Am Hochpfad
Blütenstraße	Am Kleinen Weiher
Dürerstraße von Nr. 133 - Ende	Am Schützenhof
Dürerstraße von Nr. 154 - Ende	August-Macke-Straße
Fabrikstraße	Baldungstraße
Luitpoldstraße	Bernwardstraße
Peter-Vischer-Straße	Eckerstraße
Reiskircher Straße	Eichheckstraße
Riemenschneiderstraße	Emil-Nolde-Straße
Rubensstraße	Erbacher Bahnhof
Schmalauweg	Grünwaldstraße
Steinbachstraße	Heckenweg
Wilhelmstraße	Im Winkel
Wolsifferstraße	Max-Pechstein-Straße
	Memlingstraße
	Otto-Dix-Straße
	Paul-Klee-Straße
	Peter-Schulzen-Haus
	Sankt-Andreas-Straße
	Schindkautweg
	Schleburgstraße
	Schulzenhausstraße
	Simonstraße
	Vogelbacher Weg

Gebiet des Gemeindebezirks Homburg
(= WB 01 bis 03 und 06 bis 08 / Stand 2019)

Einsteinstraße	Am Forum
Gerichtsplatz	Am Stadtbad
Helmholtzstraße	Am Zweibrücker Tor
Hinter den Gärten	Am Zweibrücker Wasserwerk
Kirrberger Straße	An der Farrwiese
Listerstraße	Emilienstraße
Max-Planck-Straße	Entenmühlstraße
Paracelsusstraße	Entenweiherstraße
Pasteurstraße	Friedastraße
Ringstraße von 75 – Ende (ungerade)	In den Schrebergärten
Ringstraße von 80 – Ende (gerade)	Industriestraße
Robert-Koch-Straße	Kardinal-Wendel-Straße
Röntgenstraße	Lieselottenstraße
Schützenstraße	Neue Industriestraße
Semmelweisstraße	Steinhübel
Storchenstraße	Virchowstraße von 1 – 33 (ungerade)
Virchowstraße von 35 – Ende (ungerade)	Virchowstraße von 2 – 48 (gerade)
Virchowstraße von 50 – Ende (gerade)	Zweibrücker Straße von 57 – Ende (ungerade)
Volhardstraße	Zweibrücker Straße von 68 – Ende (gerade)

Ahornweg	Am Germanenplatz
Akazienweg	Am Rabenhorst
An den Birken	Amselstraße
Buchenweg	Finkenstraße
Cappelallee	Frankenstraße
Domagkstraße	Germanenstraße
Ehrlichstraße	Jahnplatz
Eibenweg	Keltenstraße
Erlenweg	Kraepelinstraße
Eschenweg	Kurt-Conrad-Straße
Fichtenweg	Lagerstraße
Goldregenweg	Lerchenstraße
Kastanienweg	Mannlichstraße
Kiefernweg	Obere Allee
Kirschbaumstraße	Siebenpfeifferstraße
Lindenstraße	Untere Allee
Nußbaumstraße	Von-Weis-Straße
Platanenstraße	Waldstraße
Ringstraße von 1 – 73 (ungerade)	Wirthstraße
Ringstraße von 2 – 78 (gerade)	Zweibrücker Straße von 1 – 55 (ungerade)
Rotdornweg	Zweibrücker Straße von 2 – 66 (gerade)
Spemannstraße	
Tannenweg	
Ulmenweg	
Universitätskliniken	
Von-Behring-Straße	
Warburgring	
Weidenweg	
Weißdornweg	

Am Hasenhübel	An der Remise
Am Mühlgraben	Bahnhofplatz
Am Schießhaus	Beeder Straße
Am Schloßberg	Beethovenstraße
Bruchstraße	Bexbacher Straße von 1 - 45
Brunnenstraße	Gasstraße
Burgweg	Gerberstraße
Christian-Weber-Platz	Gleisdreieck
Eisenbahnstraße	Goethestraße
Friedhofstraße	Güterbahnhofstraße
Fruchthallstraße	Händelstraße
Hans-Felden-Straße	Haydnstraße
Hopfenweg	Hiltebrandtstraße
Hüttenstraße	Kaiserstraße
Ilmenauplatz	Karlstraße
Kaiserslauterer Straße von 1 – 19 (ungerade)	Kreuzgartenstraße
Kaiserslauterer Straße von 2a – 2z (gerade)	Lessingstraße
Kanalstraße	Poststraße
Karlsbergstraße	Richard-Wagner-Straße
Kasernenstraße	Saarbrücker Straße von 29 – Ende (ungerade)
Käshofer Straße	Saarbrücker Straße von 36 – Ende (gerade)
Kirchenstraße	Scheffelplatz
Klosterstraße	Scheffelweg
La-Baule-Platz	Schillerstraße
Mainzer Straße	Schubertstraße
Marktplatz	Uhlandstraße
Marktstraße	
Pfarrgasse	
Rondell	
Saarbrücker Straße von 1 – 27 (ungerade)	
Saarbrücker Straße von 2 – 34 (gerade)	
Sankt-Michael-Straße	
Schanzstraße	
Schloßberg-Höhen-Str.	
Schloßbergstraße	
Schulstraße	
Schwarzer Weg	
Schwesternhausstraße	
Schwimmbadweg	
Sieberstraße	
Tal-Passage	
Talstraße	
Untergasse	
Weberstraße	
Zu den Höhlen	

2023/0282/650**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



Ermächtigung „Containerkauf“ für die einzelnen Schulstandorte für das Schuljahr 2023/2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag „Containerkauf“ für die einzelnen Schulstandorte für das Schuljahr 2023/2024 an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Sachverhalt

Nach Meldung der Organisationseinheit 40/ Bildung und Sport und den geführten Gesprächen mit den Schulleitungen vor Ort, werden weitere Containeranlagen an mehreren Grundschulstandorten für das kommende Schuljahr 2023/ 2024 und folgende benötigt. Dies betrifft die Schulen Luitpold, Bruchhof, Einöd, Sonnenfeld und die Dependance Kirrberg.

Die neuen Containeranlagen sollen im Gegensatz zu den bereits vor Ort befindlichen Anlagen, käuflich erworben werden. Dafür sollen diese Anlagen mit einem zusätzlichen „Wärmeschutzpaket“ ausgestattet sein, um einen mehrjährigen Betrieb (laut Herstellerangabe zunächst 5 Jahre) gewährleisten zu können und die laufenden Mietkosten zu reduzieren.

Gemäß Einleitungsbeschluss des SVA vom 29.03.2023 und dem Stadtratsbeschluss vom 30.03.2023 wurden die Container in KW 22 öffentlich ausgeschrieben und in Lose pro Standort aufgeteilt. Die erforderlichen Mittel für den Ankauf der Containereinheiten werden auf insgesamt 2.436.000,00 Euro (brutto) geschätzt.

Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle Produkt: 21010101, Konto: 783201, Maßnahme 320 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und Zustimmung der Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes soll der Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Mit der Ermächtigung können die Container zeitnah nach der Submission (20.06.2023) bestellt werden, um den Bietern eine größtmögliche Zeitspanne für die Lieferung und den Aufbau gewährleisten zu können.

Nach Auftragserteilung wird in den folgenden Gremiensitzungen über das Ergebnis informiert.

Die Verwaltung geht für das Schuljahr 2023/2024 derzeit von folgendem Bedarf aus:

Standort	Schule	FGTS	Geschosse (Treppen)	WC-Anlage	Kostenschätzung € (brutto)
Luitpold	keine	2	2	Nein	260.000,00
Bruchhof	1	1	1	Ja	255.000,00
Einöd	keine	3	2	Ja	711.000,00
Sonnenfeld	4 + Förderraum	keine	3	Ja	770.000,00
Kirrberg	keine	4	1	Ja	440.000,00
Beeden	keine	keine			
Langenäcker	keine	keine			
				Σ	2.436.000

(Es handelt sich hier um einen zusätzlichen Bedarf zu den bereits vorhandenen Anlagen an den Standorten Luitpold, Bruchhof, Einöd und Sonnenfeld.)

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für den Ankauf der Containereinheiten werden auf insgesamt 2.436.000,00 Euro (brutto) geschätzt.

Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle Produkt: 21010101, Konto: 783201, Maßnahme 320 zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

Keine

2023/0276/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Vorberatung)	13.06.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einzelhandelskonzept wird als Planungsgrundlage im Sinne eines Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Sachverhalt

Die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Homburg ist aufgrund der seit 2015 zu beobachtenden Veränderungen in Bezug auf Angebot und Nachfrage im Einzelhandel, als auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erforderlich. Neben der Aktualisierung der Nahversorgungssituation steht die Förderung der Innenstadt Homburgs im Fokus. Zudem hat sich durch den Wandel der Rahmenbedingungen eine neue Marktsituation für das geplante und mit Baurecht versehene Shopping-Center auf dem Enklerplatz in der Innenstadt von Homburg ergeben.

Neben einer Angebotsanalyse wurde die Nachfragesituation untersucht. Diese geschah einerseits durch eine vollständige Bestandserhebung des Einzelhandels sowie einer Befragung der Einzelhandelsbetriebe. Andererseits wurden die Kaufkraftpotenziale und der Einzugsbereich aktualisiert sowie die Verbraucher in Homburg und dem Umland befragt. In städtebaulicher Hinsicht wurde die Zentrenhierarchie fortgeschrieben, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche angepasst und städtebauliche Bewertungen in der Innenstadt vorgenommen.

Der Zentralitätsindex des Einzelhandels, der die Kaufkraftbindung des stationären Einzelhandels im Stadtgebiet von Homburg abbildet, ist im Vergleich zu 2015 von 162,5 auf 143,3 gesunken. Während die Einzelhandelsumsätze seit 2015 nur um knapp 8% gestiegen sind, wuchsen die Kaufkraftpotenziale im gleichen Zeitraum um 23%. Die wachsenden Nachfragepotenziale konnten demnach nicht vollständig im stationären Einzelhandel Homburgs gebunden werden. Der regionale Wettbewerb (z.B. Zweibrücken Outlet), aber vor allem der dynamisch gewachsene Online-Handel, haben von dem Zuwachs der Kaufkraftpotenziale in Stadt und Einzugsbereich am meisten profitiert.

Eine sortimentsspezifische Analyse der Kaufkraftbindung offenbart absatzwirtschaftlich notwendigen Handlungsbedarf. Die Innenstadt benötigt, trotz des guten Marktauftrittes, Entwicklungsschübe, die durch die Nutzung der Flächenpotenziale in der Innenstadt (Vauban-Carrée, Enklerplatz etc.) erzeugt werden können. Für die typischen Innenstadtsortimente, Bekleidung, Schuhe, Uhren, Schmuck, Optik, Elektrowaren zeigen die Zentralitätsquoten gute Werte, die jedoch durchaus steigerbar sind. In den Segmenten Spielwaren und vor allem Sportartikel sollten noch neue Entwicklungen in der Innenstadt initiiert werden. Auch bei Büchern und Schreibwaren ist ein Nachholbedarf festzustellen. Für die Nahversorgung sind punktuelle Verbesserungen notwendig.

Die Verbraucher sehen Ergänzungsbedarf im Bekleidungsangebot sowie im Hobby-, Sport- und Freizeitbedarf. Die Innenstadt Homburgs ist gut aufgestellt. Beinahe alle innenstadtrelevanten Sortimente sind in der Innenstadt angesiedelt. Punktuelle Ergänzungsmöglichkeiten sind noch vorhanden. Die Innenstadt wurde in der Vergangenheit weitgehend vor Konkurrenz außerhalb geschützt, zumindest was den Entscheidungsbereich der Stadt Homburg betrifft. Diese Entwicklung muss beibehalten werden. Zusätzliche Verkaufsflächen sollten auf den Potenzialflächen am Enklerplatz, in der Fruchthallenstraße und an der Ecke Talstraße/Gerberstraße sowie eventuell südlich der Gerberstraße ermöglicht werden. Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt ist die Attraktivitätssteigerung der Talpassage. Auch das Rhein-Pfalz-Center ist in die Jahre gekommen. Eine Modernisierung der Mall wäre dringend angebracht. Flächenpotenziale innerhalb des ZVB Innenstadt sind positiv zu bewerten. Grundsätzlich sollte bei Neubauvorhaben in den Einkaufslagen der Innenstadt eine gewerbliche Nutzung der Erdgeschossflächen sichergestellt werden.

Homburg hat keinen Mangel an Nahversorgungsbetrieben. Stadtteilbezogene Verbesserungen des Nahversorgungsangebots sind trotzdem sinnvoll (insbesondere die Stadtteile Bruchhof-Sanddorf und die Innenstadt).

Vier Handlungsgrundsätze setzen den Rahmen für die künftige Entwicklung des Einzelhandels:

- Handlungsgrundsatz A Umgang mit Betrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten
- Handlungsgrundsatz B Umgang mit Betrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten
- Handlungsgrundsatz C Umgang mit Betrieben mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten
- Handlungsgrundsatz D Umgang mit dem Bestandsschutz von Einzelhandelsbetrieben

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 EHK_Homburg_25052023 (nichtöffentlich)